

Medien-Information

17. Mai 2009: Ein Blick auf relevante Abstimmungen für das Gastgewerbe

Passivrauchschutz – Flickenteppich verstärkt sich

Aus Sicht des Gastgewerbes war das Abstimmungswochenende durchgezogen. Die Vorlage zu den biometrischen Pässen - von GastroSuisse unterstützt – wurde, zwar nur äusserst knapp, angenommen. Bei den Abstimmungen über den Passivrauchschutz in den drei Landkantonen Thurgau, Baselland und Uri kamen unterschiedliche Resultate zum Tragen.

Während sich im Thurgau durch die klare Annahme eines Gegenvorschlages die liberale Lösung gemäss Bundesgesetz durchsetzte, scheiterte ein gleichartiger Vorstoss im Kanton Uri nur knapp, und es bleibt im Gotthard-Kanton bei der bisherigen Lösung mit bedienten Fumoirs. In Baselland wurde eine Gesetzesinitiative angenommen, die nur noch unbediente Raucherräume zulässt.

GastroSuisse wird sich weiterhin für eine Lösung einsetzen, wie sie im hart umkämpften nationalen Gesetz über den Passivrauchschutz geregelt ist. Das Gastgewerbe braucht verhältnismässige Lösungen auch in diesem Bereich.

Im Kanton Neuenburg wurde ein neues Handels- und Gastgewerbegesetz deutlich abgelehnt. Das alte Gesetz und die entsprechenden Ausbildungsanforderungen an die Gastro-Unternehmer bleiben unverändert. GastroSuisse nimmt das mit Erleichterung zur Kenntnis. Das Verkaufsverbot von Alkohol in Tankstellen-Shops ist damit auch vom Tisch.

GastroSuisse ist der führende nationale Verband für Hotellerie und Restauration. Rund 21'000 Mitglieder (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Restaurants und Cafés), organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, gehören dem grössten gastgewerblichen Arbeitgeberverband an.

Zürich, 17. Mai 2009

Bei Rückfragen:

GastroSuisse, Marketing und Kommunikation, Brigitte Meier-Schmid,
Telefon 044 377 53 53, maco@gastrosuisse.ch